



## WBS (Wohnberechtigungsschein)

Mit einem WBS entsteht eine Wohnberechtigung in preiswerten Wohnungen des geförderten Wohnungsbaus.

Meist werden nur die Voraussetzungen der Einkommensgrenzen nach §13 Gesetze zur Förderung von Wohnraum für das Land NRW (WFNG NRW) betrachtet und es wird gefolgert dass kein Anspruch besteht.

Dabei können Pflichtbeiträge zu Renten- und Krankenversicherungen prozentual sowie weitere Freibeträge, die Einkommensgrenze erhöhen und einen Anspruch somit geltend machen.

Die WBS-Berechtigung untergliedert sich in zwei Einkommensgruppen:

### Einkommensgruppe A

Eine Einkommensüberschreitung ist bei Erteilung eines Ausnahmewohnberechtigungsscheins bis zu 5% möglich.

### Einkommensgruppe B

Eine Einkommensüberschreitung ist unter Berücksichtigung der Freibeträge bis zu 34 % möglich.

### Einkommensgrenzen

Die Netto-Einkommensgrenzen ohne Berücksichtigung von Freibeträgen, betragen bei einem

- *Ein-Personen-Haushalt*  
**19.350** Euro brutto
- *Zwei-Personen-Haushalt*  
**23.310** Euro brutto
- Für jedes weitere im Familienhaushalt lebende Person **5.360** Euro
- Für jedes Kind **700** Euro

Auch die Erwerbstätigkeit spielt bei der Beantragung des WBS eine große Rolle.

Da sich Beamte i. d. R. in einer privaten Krankenversicherung befinden, verringert sich hier die Einkommensüberschreitung.

### Beispiel: Ein-Personen-Haushalt:

Erwerbsbeteiligung	Einkommensgrenze	grobe Angabe Bruttoeinkommen
Beamte	19.350 €	27.047 €
Angestellt	19.350 €	31.785 €
Rentner	19.350 €	22.688 €
Erwerbslose	19.350 €	20.318 €

### Beispiel: 4-köpfige Familie, Vater Jahres brutto 34.000 €, Mutter Hausfrau, 2 Kinder

Einkommensgrenze (2 Personen)	23.310 €
+2 Kinder je 700,00 €	1.400 €
+Steuern 12%	3.600 €
+Beiträge KV 10%	3.000 €
+Beiträge RV 12%	3.600 €
<b>Brutto Einkommensgrenze</b>	<b>34.910 €</b>

Auch die Wohnungsgröße ist für den WBS bedeutend, hier gelten folgende Personenzahlen und m<sup>2</sup>:

Alleinstehende	bis 50 m <sup>2</sup>
2 Familienmitglieder	2 Räume oder 65 m <sup>2</sup>
3 Familienmitglieder	3 Räume oder 80 m <sup>2</sup>

Jedes weitere Familienmitglied zuzüglich ein Raum oder 15 m<sup>2</sup>. Alleinerziehende, Behinderte oder junge Eheleute haben das Recht auf einen zusätzlichen Raum oder 15 m<sup>2</sup>.

### Folgende Unterlagen müssen Sie in der Regel für einen WBS abgeben:

- Einkommenserklärung (Einkommensnachweise der letzten 12 Monate)
- Einkommensbescheinigung (vom Arbeitgeber ausgefüllt und unterschrieben)
- Meldebescheinigung vom Einwohnermeldeamt (Kopie)
- Ausweisdokument (Kopie)

Der WBS ist nach Ausstellung 1 Jahr gültig und kann nach Ablauf erneut beantragt werden.